Gerichtsverhandlungen.

Schöffengericht.

bl. Halle, 6. Dezember.

Der Rossfleischhändler Gottlieb St. in Döllnitz hatte am 7. November ein Schwein geschlachtet, ohne es vor der Schlachtung in lebendem Zustande untersuchen zu lassen. Zu solcher Untersuchung sind nach dem Fleischbeschaugesetz nur Fleischer, Händler mit Fleischwaren 2c. verpflichtet. St. bestritt, für den vorliegenden Fall dieser Verpflichtung unterworfen gewesen zu sein, denn er habe das Schwein nicht zum Verkauf an andere, sondern nur für seinen Privatbedarf geschlachtet. Das Gericht entschied jedoch dahin, daß St. in seiner Eigenschaft als Fleischwarenhändler unter allen Umständen zur Vornahme der vom Gesetz vorgeschriebenen Untersuchung verpflichtet gewesen sei. Eine Kontrolle, ob er das Fleisch des geschlachteten Tieres nachher auch wirklich nur für seinen Hausbedarf verwende, lasse sich doch gar nicht üben. Der Angeklagte wurde daher zu zehn Mark Geldstrafe verurteilt.

Der frühere Polizeibeamte, spätere Bauunternehmer und jetzige Schankwirt Otto E. hier lebt mit einem Hinterhausnachbar, dem Kesselschmied Sp., schon seit längerer Zeit in Fehde. Eines Nachmittags gerieten beide auf offener Straße in eine Prügelei, die für Sp. als den Hauptschuldigen eine Gefängnisstrafe von drei Wochen und eine Hafststrafe von drei Tagen zur Folge hatte. Heute erhielt er aber die Genugtuung, auch seinen Widersacher im Vorderhaus empfindlich bestraft zu sehen. Am Abend des 12. September hatte der Schankwirt den verhaßten Kesselschmied auf dem Hofe durch Schimpfworte beleidigt und bedroht und schließlich sogar mit Bierflaschen und Steinen nach ihm und seiner Wohnung geworfen. Das Gericht erkannte noch weit über die vom Amtsanwalt beantragten fünfzig Mark hinaus — auf hundert Mark Geldstrafe oder zwanzig Tage Gefängnis.

Das beleidigte Parlament.

(Schluß.)

Hg. Erfurt, 4. Dezember.

Der nächste Zeuge ist der Reichstagsabgeordnete und Stadtverordnete Justizrat Dr. Cassel-Berlin. Er bettritt den Zeugenstuhl mit einem großen Aktenstück und zahlreichen stenographischen Berichten des Abgeordnetenhauses. — Vors.: Wenn der Fall Schöne-Brockhusen sich so abgespielt hätte, wie es der „Vorwärts" behauptet hätte, wäre dann Entrüstung am Platze gewesen? — Zeuge: Das ist schwer zu sagen. Nach dem, was man hört, soll es ja vorkommen, daß die Polizeibehörden bisweilen mit recht fragwürdigen Personen in Verbindung treten, um von diesen etwas zu erfahren. Ich kann das vom sittlichen Standpunkt nicht billigen. Inwiefern es eine Staatsnotwendigkeit ist, darüber möchte ich mich nicht äußern. Wenn es aber wahr ist, daß ein Kaufmann, der wegen der Unruhen oder seiner Religion wegen aus Rußland vertrieben ist, wirklich dazu benutzt wurde, Spionagedienste zu leisten, so würde mich das außerordentlich empören. — Vert. Heine: Es heißt, ein Sturm der Entrüstung hätte sich aller Mitglieder ohne Unterschied über das verbrecherische Vorgehen der Polizei bemächtigen müssen. Ist das geschehen? — Zeuge: Nein, das konnte auch nicht sein, denn nachdem der Minister erklärt hatte, die Untersuchung sei noch nicht abgeschlossen, war es nicht Sache der Abgeordneten, den Tatbestand auf Grund einer einseitigen Darstellung als richtig vorauszusetzen. — Vert. Heine: Erinnert sich Zeuge, daß in der Sitzung der solche Paß im Faksimile vorgelegen hat? — Zeuge: Jawohl, aus den Zeitungen.

Als nunmehr der stenographische Bericht der Sitzung des Abgeordnetenhauses über den Fall Schöne-Brockhusen verlesen werden soll, widerspricht der Staatsanwalt: Die Verlesung sei überflüssig, da der Fall genügend geklärt sei. — Vert. Heine: Das ist durchaus nicht der Fall. Der Minister hat z. B. die Frage der Paßfälschung gar nicht behandelt, er geht ihr ängstlich aus dem Wege. Der Gerichtshof beschließt nach kurzer Beratung, den Bericht zu verlesen.

Die Verhandlung wendet sich dann dem zweiten Punkte der Anklage, den Artikeln, die das Schulunterhaltungsgesetz betreffen, zu. Erster Zeuge bleibt der ebenfalls Landtagsabg. Dr. Friedberg-Halle. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt er, daß er das Schulunterhaltungsgesetz für eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustande halte, namentlich nach der Richtung der Verbesserung der Simultanschule in Preußen. Trotzdem entspreche diese Regelung nicht seinem Ideal, das eine vollständige Gleichstellung der Simultanschulen mit den Konfessionalschulen bezwecke. — Vors.: Das neue Schulgesetz soll namentlich das Verwaltungsrecht der Kommunen bedeutend einschränken? — Zeuge: Nach meiner Auffassung ist gerade das Gegenteil der Fall, das Recht der Kommunen ist in sehr wesentlichen Punkten erweitert worden, namentlich in bezug auf die Lehrerberufung. — Vors.: Die Angeklagten behaupten, daß das Abgeordnetenhaus sich immer mehr und mehr in Kommissionen zurückziehe, die Plenarverhandlungen seien weiter nichts, als eine Verkündigung schon gefaßter Beschlüsse. Die ganze Verhandlung als solche sei weiter nichts als eine abgekartete Komödie, besonders sei das beim Schulgesetz der Fall gewesen. — Zeuge: Das ist unwahr. Es sind eine große Anzahl Anträge gestellt worden, beschlossen sind aus den Fraktionsgängen. Es ist auch unwahr, daß die Kommission die Verhandlung durchgepeitscht habe. Es ist ausführlich verhandelt worden, jede Partei, auch die freisinnige, hat versucht, die Vorlage nach Möglichkeit zu verbessern. Das Schicksal der Vorlage war bei der zweiten Lesung noch ganz unentschieden. Am § 40, der die angeblichte Beschränkung der Selbstverwaltung der Städte enthält, drohte das Gesetz sogar zu scheitern. Es stand also noch keineswegs fest, mit welcher Majorität das Gesetz angenommen würde. — Vert. Heine: Sind Sie nicht auch der Meinung, daß durch diese Vorlage eine weitere Steigerung des geistlichen Einflusses auf die Schule herbeigeführt wurde? — Zeuge: Persönlich bin ich dieser Ansicht durchaus nicht. — Vert.: Dann wird Ihnen doch bekannt sein, daß die nationalliberale Partei die geistliche Schulaufsicht in früheren Jahren nicht für wünschenswert hielt? — Zeuge: Das ist richtig, ich halte sie auch heute nicht für wünschenswert.

Es wird nun Justizrat Cassel vernommen. Er führt aus, daß das Schulgesetz eine Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Zustand sei. Die prinzipielle Forderung seiner Partei sei die Simultanschule. Das bisher geltende Recht war besser als das neu geschaffene. Die Rechte der Gemeinde sind beschränkt worden. Das Gesetz ist ein Riegel zur Hinderung der Weiterentwicklung der Simultanschule. Das ist die Meinung der Volkskreise. Durch die Trennung der Konfession wird die Entwicklung größerer Schulen gehindert, was die Einheitlichkeit der Volksbildung nicht fördert. In der zweiten Lesung brachten wir mehrere Verbesserungsanträge, die aber abgelehnt wurden. — Vert.: Machte die Abgabe der kurzen Erklärungen nicht den Eindruck, daß das Kompromiß bereits perfekt sei? — Zeuge: Jawohl, der Eindruck wurde hervorgerufen. Von einer Vergewaltigung kann aber keine Rede sein.

Auf Antrag des Staatsanwalts wird darauf noch eine ganze Reihe Artikel aus der „Tribüne" verlesen. Er will dadurch den Nachweis führen, daß nicht das Abgeordnetenhaus zuerst mit starken Ausdrücken gegen die „Tribüne" vorging, sondern daß die „Tribüne" zuerst die beleidigenden Ausdrücke gegen das Abgeordnetenhaus gebraucht hat.

Hierauf wird die Beweisaufnahme geschlossen. Staatsanwalt Kunze ergreift das Wort zur Begründung der Anklage. Er legt zunächst dar, daß die Staatsanwaltschaft die Anklage aus § 186 (Behauptung nicht erweislich wahrer Tatsachen) fallen lasse.

Er geht dann die einzelnen Artikel durch, die ungeheuerliche Vorwürfe gegen das Abgeordnetenhaus erheben. Nun haben wir heute hier von anerkannten Führern verschiedener Parteien gehört, wie die Dinge sich tatsächlich abgespielt haben, daß gar keine Rede davon sein kann, daß die Opposition in irgend einer Weise vergewaltigt worden ist. Die Angeklagten haben daher aus der Luft gegriffene Behauptungen aufgestellt und müssen streng bestraft werden. Der Staatsanwalt beantragt gegen Stange 9 Monate Gefängnis, gegen Dornheim ein Jahr Gefängnis. — Vert. Heine: Ich will zugeben, daß sich in den Artikeln eine Anzahl Wendungen finden, die sich nicht rechtfertigen lassen. Aber die Angeklagten haben in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt. Man muß die Ausdrücke auch nicht so wörtlich nehmen, wie sie sich lesen. „Stürmische Entrüstung" sei im Parlament z. B. nichts Seltenes, deshalb kann man sich doch in parlamentarischen Formen bewegen. Im übrigen hat uns ja auch der Abgeordnete Cassel hier gesagt, wenn der Fall Schöne-Brockhusen wahr wäre, hätte er sich entrüstet und mit ihm seine Partei genommen. Dem Paßfälscher ist inzwischen kein Haar gekrümmt worden und der Minister hat die versprochene Remedur nicht eintreten lassen. Die Angeklagten hatten ein Recht, sich über diese Auffassung zu entrüsten. Es ist auch erwiesen, daß Ehre und Recht keinen Schutz im Abgeordnetenhause zu erwarten haben. Das ist keine Beleidigung, sondern eine Kritik, die sich das Abgeordnetenhaus gefallen lassen muß. Daß im großen und ganzen die Grundsätze zu dem Schulgesetz durch das vorausgegangene Kompromiß schon festgelegt waren, kann man auch wohl als erwiesen annehmen. Dazu kommt, daß das Abgeordnetenhaus sich fortgesetzt in schweren Verunglimpfungen über die Sozialdemokratie ergeht. Man dürfe nicht den Beleidigten spielen, besonders wenn jemand nur in seiner Tätigkeit als Abgeordneter Vorwürfe gemacht werden. Die Parlamente haben es bisher stets abgelehnt, in solchen Fällen einzuschreiten. Es wäre ganz unerhört, wenn zum erstenmal, wo ein Parlament einen Strafantrag stellt, auf ein solch hohes Strafmaß erkannt würde. Ich beantrage daher eine weit geringere Strafe.

Nach 1½stündiger Beratung verurteilte der Gerichtshof, wie schon mitgeteilt, die beiden Angeklagten Dornheim und Stange zu je sechs Monaten Gefängnis. In der Begründung heißt es: Das Gericht habe den Angeklagten den Schutz des § 193 verlagt, da aus der Form der Artikel die Absicht der Beleidigung zu erkennen sei. Das Abgeordnetenhaus mußte ganz besonders in Schutz genommen werden, da es sehr häufig in schwerer Weise angegriffen wurde.

---

* Naumburg, 5. Dez. Das hiesige Schwurgericht verurteilte den Tischler Rätsch aus Weimar, der am 6. Nov. aus Eifersucht seine Geliebte Klara Binder, auf der Bahnfahrt von Merseburg hierher durch Messerstiche schwer verletzt hatte, zu 2 Jahren Gefängnis.

Predigt-Anzeigen.

Am 2. Advent, den 9 Dezember, predigen:

In U. L. Frauen: vorm. 10 Uhr Archidiak. Pfanne. Nach der Predigt Beichte u. heil. Abendmahl, Ders. Vorm. 11½ Uhr Kindergottesdienst in der Schule Friesenstraße, Hilfspred. Deißner. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche, Oberpf. Prof. Schmidt. Abends 6 Uhr Hilfspred. Deißner. (Kollekte für die deutsche evangelische Seemannsmission.) Montag abends 6 Uhr Bibelstunde in der Gertraudenkapelle, Oberpf. Prof. Schmidt.

In St. Ulrich: vorm. ¾9 Uhr Kindergottesdienst im Saale der Mittelschule Charlottenstr. 15, P. Richter. Vorm. 10 Uhr Oberpf. Wächtler. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Abendmahlsfeier, Derselbe. 11½ Uhr Francksches Kindergottesdienst im Saale der alten Volksschule an der Neuen Promenade, P. Heinke. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst in der Kirche, P. Richter. Abends 6 Uhr Missionsstunde, P. Richter. Mittwoch abends 8 Uhr Bibelstunde im Konfirmandenzimmer der Oberpfarre, Oberpfarrer Wächtler. Ostbezirk: vorm. 11¼ Uhr ältere Abt. und nachm. 2 Uhr jüng. Abteilung Kindergottesdienst Freiimfelderstr. 88, Hilfspr. Schulz. Donnerstag abends 8 Uhr Bibelstunde, Freiimfeldestr. 13, Derselbe.

In St Moritz: vorm. 10 Uhr Vikar Nietschmann. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst, Derl. Abends 6 Uhr P. Nietschmann.

Hospitalkirche: 8¾ Uhr P. Nietschmann.

Domkirche (ref. Gemeinde): vorm. 10 Uhr Dompred. Beelitz. 1¾ Uhr Kindergottesdienst, Konvikts-Inspektor Goeters. Abends 6 Uhr Dompred. Lic. Lang.

Akademischer Gottesdienst in der Domkirche: vorm. 11¾ Uhr Professor D. Loofs.

Biblische Besprechung: Dienstag, 11. Dezember, abends ½9 Uhr Kl. Klausstraße 12.

Laurentiuskirche: vorm. 10 Uhr P. Meinhof. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst, P. Wagner. Nachm. 5 Uhr Derselbe. Nach den 10- und 5 Uhr-Gottesdiensten Kollekten für das Knaben-Rettungs- und Brüderhaus in Neinstedt. Ab. 6 Uhr Beichte u. Abendmahl, P. Meinhof. Dienstag 8 Uhr bibl. Besprechung, Henriettenstr. 18. Donnerstag abends 8 Uhr Versammlung der kons. Mädchen (jüng. Abt.) P. Wagner.

Stephanuskirche: vorm. 10 Uhr Superint. em. Seidenstücker. 11½ Uhr Kindergottesdienst, P. Meinhof. Nachm. 5 Uhr Hilfspred. Hübner. (Nach den 10- und 5 Uhr-Gottesdiensten Kollekten für das Knaben-Rettungs- und Brüderhaus in Neinstedt.) Dienstag abend 8 Uhr biblische Besprechung im Gemeindehause, Derselbe. Mittwoch abends 6 Uhr Bibelstunde im Gemeindehause, P. Meinhof.

Paulus-Gemeinde: vorm. 10 Uhr P. v. Bröcker. Nachm. 5 Uhr P. v. Bröcker. ½12 Uhr Kindergottesdienst, P. Bach. 2 Uhr Kindergottesdienst, P. v. Bröcker. Abends 8 Uhr Christl. Versammlung Feldstraße 121I. Mittwoch abends 8½ Uhr Gemeinschaftsstunde, P. Bach. Donnerstag abends 8 Uhr Bibelstunde, P. v. Bröcker, ebenda.

Johanneskirche: vorm. 10 Uhr P. Faßmer. 11½ Kindergottesdienst, P. Tischer. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst, P. Faßmer. Abends 6 Uhr P. Tischer. Sonntags und Mittwochs abends 8¼ Uhr religiöse Versammlungen, Rudolf Haymstraße 37. Amtswoche: P. Faßmer.

Bergmannstrost: nachm. 4 Uhr P. Tischer.

In St. Georgen: vorm. 10 Uhr Einführung des Pastors Hellmann durch Superint.-Verweser Oberpf. Knuth. Danach Predigt: P. Hellmann. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst, Hilfspred. Schwahn. Nachm. 5 Uhr Derf. In der St. Georgskapelle: vorm. 11½ Uhr Kindergottesdienst, Oberpfarrer Knuth. In der Schule am Böllbergerweg: vorm 11½ Uhr Kindergottesdienst, Diakonus Witte. Montag abends 8 Uhr Bibelbesprechung im Gemeindehause. Mittwoch vorm. 10 Uhr Beichte und Kommunion, Oberpf. Knuth. Freitag abends 8 Uhr Bibelstunde, Hilfspred. Schwahn.

Im Paul Riebeck-Stift: vorm 8¾ Uhr Diak. Witte.

Im Provinzial-Blinden-Institut: Donnerstag nachm. 5 Uhr Kindergottesdienst, P. Hellmann.

Ev.-luth. Gemeinde: vorm. 10 Uhr und nachm. 3 Uhr Gottesdienst.

In St. Bartholomäus (Halle-Giebichenstein): Sonntag vorm. 10 Uhr P. Kunitz. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst, Prov.-Vikar Blau. Abends 6 Uhr Derselbe. Amtswoche: P. Kunitz. Mittwoch vorm. 10 Uhr Beichte und heil. Abendmahl, P. Meltzer.

In St. Petrus (Halle-Cröllwitz): vorm. 10 Uhr P. Meltzer. ½2 Uhr Kindergottesdienst, P. Kunitz. Amtswoche: P. Meltzer.

Halle-Trotha: vorm. 10 Uhr Diak. Donath. Nachm. 1½ Uhr Kindergottesdienst, Derf. Amtswoche: Dr. Jenrich.

St. Franziskus- und Elisabethkirche: Sonntag morgens 7 Uhr Frühmesse; vorm. 8 Uhr hl. Messe m. Homilie; 9¾ Uhr Hochamt und Predigt; 11 Uhr hl. Messe. Nachm. 2 Uhr Christenlehre und Andacht. (Nach der 8 Uhr-Messe Versammlung des Vincenz-Vereins).

St. Barbara-Kapelle in der Barbarastraße: Sonntag vorm. 9 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Segensandacht.

St. Norbertkirche in Halle-Giebichenstein: vorm. 8 Uhr heil. Messe; 9¾ Uhr Hochamt und Predigt. Nachm. 2 Uhr Segensandacht.

Stadtmissionshaus, Weidenplan 4. Sonntag abends 8¼ Uhr Evangelisations-Versammlung, Redner P. Vonhof. Dienstag abends 8¼ Uhr allgemeine Bibelstunde. Mittwoch ab. 8¼ Uhr Christlicher Verein junger Mädchen. Donnerstag ab. 8½ Uhr allgemeine Blaukreuz-Versammlung. Sonnabend ab. 8½ Uhr Blaukreuz-Versammlung nur für Männer im Stadtmissionshause, außerdem allgemeine Blaukreuz-Versammlungen Pestalozzistraße 4 und neue Schule Torstraße. Schmiedestraße 21: Sonntags abends 8¼ Uhr Evangelisations-Versammlung. Donnerstag abends 8¼ Uhr Bibelstunde.

Bischöfl. Methodisten-Gemeinde: Hutzg 11. Sonntag ½10 Uhr Predigt, Pred. Staiger. Vorm. 11 Uhr Sonntagsschule. Abends 8 Uhr Predigt, Derf. Dienstag abends 8½ Uhr Bibelstunde, Derf. Jedermann ist herzlich eingeladen.

Friedenskirche der Baptisten-Gemeinde (Ludw. Wuchererstr. 39): vorm. 9 Uhr Gebetstunde. 9½ Uhr Gottesdienst. Vorm. 11 bis 12 Uhr Kindergottesdienst. Nachm. 4 Uhr Gottesdienst. Abends 8 Uhr Jugendabend. Mittwoch abends 8 Uhr Gebetsgottesdienst. Freier Zutritt für jedermann zu jeder Versammlung.

Wallberg: ½11 Uhr und 1 Uhr Gottesdienst, P. Nitschke.

Wörmlitz: vorm. 9 Uhr Gottesdienst, P. Nitschke. Donnerstag abends 6 Uhr Adventsgottesdienst; danach Beichte und Abendmahl, Derf.

Diemitz: Sonntag vorm. 9½ Uhr und nachm. 5 Uhr Gottesdienst, P. v. Stockhausen.

Synagogen-Gemeinde: Freitag abend 4 Uhr, Sonnabend vorm. 9 Uhr Gottesdienst.

Versammlungen kirchlicher Vereine.

Marien-Gemeinde: Jünglings-Verein: Sonntag abds. 8 Uhr im „Rotenal" Weidenplan 4 (I. Saal); Mittwoch abends 8 Uhr daselbst. — Jungfrauen-Verein: Sonntag abds. 8 Uhr An der Marienkirche 2. — Ev. Mädchenverein: Sonntag abends 8 Uhr Sophienstr. 6. — Nähverein für Arme: Mittwoch nachm. 3 Uhr An der Marienkirche 3.

St. Ulrich: Franckescher Jünglings-Verein: Sonntag nachm. 3 Uhr Turnspiele der Fußball-Abteilung auf dem „Sandanger." Abends 7½ Uhr Versammlung im Vereinslokal, Kl. Märkerstr. Mittwoch ab. 8—10 Uhr Turnen in der Turnhalle Friesenstraße. Sonnabend abends ½7—8 Uhr Uebungen der Gesangs-Abteilung in der Herberge zur Heimat. Sonnabend abend 8½ Uhr stenogr. Kursus im Vereinslokal, P. Heinke. — Evang. Jünglings- u. Jugend-Verein: Vereinslokal Charlottenstr. 15 (Mittelschule) Vereinsabende für die ältere Abteilung: Dienstag abend 8—10 Uhr, sonst Sonntag und Mittwoch abend von 8—10 Uhr; Montag abend 8½—10 Uhr stenographischer Uebungsabend nach System Gabelsberger. Freitag abend 8—10 Uhr Turnabend in der Turnhalle über dem Vereinslokale; Sonnabend ab. 8 Uhr Uebung der Sanges-Abteilung, P. Richter. — Evang. Jungfrauen-Verein: Montag nachm. 5 Uhr im Konfirmandenzimmer, Pastor Richter. Abends 7½—10 Uhr und Donnerstag nachm. 5—7 Uhr im Konfirmandenzimmer, P. Heinke. — „Mirciana": Montag 8 Uhr im „Stadtschützenhause", P. Richter.

St. Moritz: Jugendverein: Sonntag 7½ Uhr Versammlung, Mittelschule Torstraße. Mittwoch abends 8 Uhr Turnen ebenda.

Domkirche. Jugend-Verein: Sonntag abend ½8 Uhr und Mittwoch ab. 8 Uhr Kl. Klausstr. 12. — Jungfr.-Verein: Ältere Abteilung, Sonntag von 7½—9½ Uhr, Domplatz 3. — Domkirchenchor: Freitag ab. 8 Uhr Uebungsstunde, Kl. Klausstr. 12.

Neumarkt-Gemeinde (Laurentius und Stephanus): Evang. Jünglings-Verein: Sonntag abends 8 Uhr Versammlung, Mittwoch abends 8½ Uhr biblische Besprechung im Gemeindehause; Dienstag und Freitag Uebung des Posaunenchors, Sonnabend abends ½9 Uhr Turnen in der Turnhalle der Hermannschule. — Jungfrauen-Verein (jüng. Abt.): Sonntag abends 7 Uhr Henriettenstraße 34. — Armen-Nähverein: Freitag nachm. 3 Uhr im Gemeindehause.

Paulus-Gemeinde: Jugend-Verein: Sonntag abends 8 Uhr Hilfspred. Winkler, Sophienstraße 24; Jungfrauen-Verein I: Dienstag abends ½8—½10 Uhr Heidestraße 11, H. II; Jungfrauen-Verein II: Sonntagabends 7—½10 Uhr ebenda. — Frauen-Nähverein: Donnerstag nachm. 3—5 Uhr ebenda. — Kirchenchor: Donnerstag abends 8—10 Uhr Sophienstraße 24.

Johanneskirche: Jünglings-Verein, Sonntag abends 8 Uhr Bernhardstr. 53, P. Tischer; Montags abends 8 Uhr Turnen in der Bürgerschule-Schule, P. Tischer. — Jungfrauen-Verein: Rudolf Haymstraße 37, Dienstag abds. 8 Uhr P. Faßmer und Thomasiusstraße 38/39, P. Tischer. — Freitag abends 8 Uhr Jünglings-Verein Stenographie, Bernhardstr. 53. — Freitag abends 8 Uhr Gesangverein, Merseburgerstr. 10.

St. Georgen: Frauen-Missionsverein: Jeden Montag von 2—4 Uhr im Gemeindehause. Kirchlicher Gesangverein: Jeden Dienstag abend von 8—10 Uhr im Gemeindehause. Jungfrauen-Vereine: I. Gruppe: Sonntag nachm. von 4—7 Uhr im Gemeindehause, II. Gruppe: Sonntag abends von 8—10 Uhr desgl. III. Gruppe: Donnerstag abends von 8—10 Uhr in der Kinder-Bewahranstalt I. Lehlingsverein: Sonntag u. Mittwoch abend von 8—10 Uhr im Gemeindehause. Armen-Nähverein: Am ersten Donnerstag jeden Monats von 2—4 Uhr im Pädagogium der Franckschen Stiftungen.

Giebichenstein: Ev. Männer- und Jünglings-Verein: ältere Abteilung Sonntag von 8 Uhr ab, jüng. Abteilung: Sonntag von 4—7 Uhr Versammlung, Pestalozzistr. 4; Donnerstag abends 8 Uhr Stenographieabend, ebenda. — Evang. Frauen- und Jungfrauen-Verein: ältere Abteilung: Sonntag ab. ½8 Uhr, Freitag abends 8 Uhr Versammlung, Pestalozzistraße 4. — Kirchenchor: Dienstag abend 8 Uhr Uebungsstunde, Pestalozzistraße 4.

Halle-Trotha: Evang. Männer- und Jüngl.-Verein: Sonntag abends 8 Uhr Versammlung in der „Krone."

Wetter-Aussichten.

(Auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte.)

(Nachdruck verboten.)

8. Dezember: Vielfach bedeckt, Niederschläge, feuchtkalt, Nebel.
9. Dezember: Veränderlich, wolkig, Niederschläge, naßkalt.
10. Dezember: Nebel, trübe, Niederschläge, nahe Null.
11. Dezember: Trübe, Nebel, feucht, Niederschläge, kälter.

Meteorologische Station zu Halle.

	6. Dezember 9 Uhr abends	7. Dezember 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	750,2	750,2
Thermometer Celsius	1,6	−0,5
Rel. Feuchtigkeit	98 %	79 %
Wind	NW 1	NW 3

Maximum der Temperatur am 6. Dezember: 5,1 ° C.
Minimum in der Nacht von 5. zum 6. Dezember: −0,3 ° C.
Niederschläge am 7. Dezember 7 Uhr morgens: 0,0 mm.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19061207056/fragment/page=0001

Fremdenliste. Angekommene Fremde vom 6 bis 7. Dezember.

Hotel Stadt Hamburg. Generallieutnant Exzellenz von Zamory aus Potsdam. Frau Rittergutsbes. Pode aus Markröllitz. Frau Rittmeister Schreiber aus Wolframshausen. Frau Oberlandgerichtsräthin Maquet aus Frankfurt. Oberleutnant Künzel aus Berlin. Professor Dr. Friedländer a. Berlin. Gymnasialdirektor Dr. Steinmeyer aus Bismarck. stud. Juristen aus Dessau. Landrat a. D. Weidlich aus Querfurt. Rechtsanwalt Dr. jur. Winkler u. Frau a. Frankenberg. Ingenieur O. Kriesshein aus Berlin. Bürgermeister Eichhard aus Dirschau. Kaufleute: Carl Klaile aus Schwäb. Gmünd, Carl Limburg, Heinrich Bubenberger aus Hanau, Dornbein aus Lippstadt, Bincke aus Essen, Aug. Henge aus Nürnberg, Hem Sörensen aus Schierstein, Moser, Bernhard Markwald, Siegf. Weyl, Paul Oestreich, E. Mehlbole, Hein Oehlrich, Hübke, Holtz, Moritz Michel aus Berlin, Graf Görtz-Wrisberg a. Wilsberg bei Holzen. Bergwerksdirektoren: G. Wegge aus Brühl, Krisch aus Helmstedt, Amtsrichter Dr. Wahlburg und Frau a. Siendal, Rittergutsbesitzer: Hoffmeister a. Tunzenhausen, von Christen aus Werlershausen, Direktor Ahlers aus Bremen, Frl. Christensen aus Hannover, Marie Gesellschaft aus Berlin, Lehrer Müller aus Berlin, Frau Hoarel aus Berlin, Oberamtmann Wahnschaffe nebst Sohn und Begleitung aus Warsleben, Apotheker Finke und Frau aus Löbejün, Frl. Lüttich aus Sittigenbach. Kaufleute: H. Roeel und Frau a. Nordhausen, C. M. Rübsam a. Fulda, Dr. Müller aus Elberfeld, Alb. Hecht aus Frankfurt, Fr. Lange a. Eisenach, Louis Diebl aus Hanau, Max Jacobs, Sig. Marks aus Cöln, M. Weyermann aus Bamberg, Herm. Pilz aus Auerbach, Carl Pistolet a. Bergheim, H. Wendland aus Leipzig, J. Sauer a. Cassel, F. Schubert aus Oestau, Car Dvorack a. Wien, Julius Freund, M. Mark Arno Klabre, Lauer aus Berlin.

Bekanntmachung.

Das in der Tholuckstraße, zwischen der Tor- und projektierten Wegscheiderstraße belegene, der Stadtgemeinde Halle a/S. gehörige, als Garten eingerichtete Straßengelände von ca. 680 qm Größe soll für sofort bis zum 30. September 1912 verpachtet werden.

Termin zur Abgabe von Geboten ist auf

Donnerstag, den 13. Dezember d. Js., vormitt. 10 Uhr

im städtischen Bureau für Grundeigentum — Rathausstraße 19, Zimmer 61 — anberaumt.

Die Bedingungen werden im Termin bekanntgegeben und können vorher im bezeichneten Bureau eingesehen werden.

Halle a/S., den 1. Dezember 1906.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir bringen wiederholt zur öffentlichen Kenntnis, daß dem Begräbnisamt bei Anmeldung von Begräbnissen die Einkommensteuer-Veranlagung regelmäßig vorzulegen ist.

Halle a/S., den 11. Oktober 1906.

Der Magistrat. von Holly.

Bekanntmachung.

Bezüglich des vom **14. bis 24. Dezember 1906** stattfindenden **Weihnachtsmarktes** wird für die beteiligten Gewerbetreibenden folgendes bekanntgegeben:

Die Anweisung der Marktstände findet am Donnerstag den 13. Dezember d. Js. von morgens 8 Uhr ab auf dem Marktplatze statt. Es wird mit den Konditor-, Zucker- und Spielwarenbuden beginnen. Die Tannen-, Obst- und Wurthändler erhalten ihre Stände von 2 Uhr nachmittags ab.

Für Konditor- und Zuckerwaren können Stände zwischen der Südseite des Roten Turmes und der Nordseite des Kriegerdenkmals nur bis zu 4½ m Frontlänge vergeben werden. Wer von den Konditor- und Zuckerwarenhändlern eine Frontlänge von mehr als 4½ m wünscht, kann nur auf dem östlichen Teile des Marktplatzes zwischen dem Mittelwege und dem Wagegebäude untergebracht werden. Im übrigen können Stände von über 6 m Frontlänge nur in Ausnahmefällen vergeben werden.

Die zur Teilnahme an der Verlosung erforderlichen Ausweise werden im Bureau des Gewerbe-Polizei-Kommissariats, im Wasserturm auf dem Roßplatze, wie folgt ausgegeben:

Am Mittwoch den 12. Dezember d. Js., vormittags von 8 bis 1 Uhr nachmittags, an diejenigen Gewerbetreibenden, welche mit Konditor-, Zucker-, Spiel-, Weiß- und Wollwaren handeln wollen. An demselben Tage nachmittags von 3 bis 6 Uhr an die übrigen Gewerbetreibenden.

Die Gewerbescheine, Gewerbesteuerzettel oder Bescheinigungen über die erfolgte Anmeldung zum stehenden Gewerbebetrieb sind mitzubringen.

Bei Ausgabe der Ausweise findet gleichzeitig die Verlosung statt.

Die Gewerbetreibenden werden besonders darauf aufmerksam gemacht, daß an Personen, welche einem gemeinschaftlichen Haushalte angehören, nur Platz für einen Verkaufsstand vergeben wird. Ausnahmen können nur gemacht werden, wenn mehrere Mitglieder einer Familie im Besitz des Wandergewerbescheines sind. Sollte jedoch nach Beendigung der Platzanweisung noch Platz vorhanden sein, so können diesbezügliche Anträge noch berücksichtigt werden. Die Stände dürfen nur von demjenigen benutzt werden, welcher sie angewiesen erhalten hat.

Am Donnerstag den 13. Dezember d. Js. können Standausweise nicht mehr verabfolgt werden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß auf Grund des § 20 der Marktordnung nur solchen Personen, welche in der Stadt Halle a. S. wohnen, Verkaufsstände überwiesen werden dürfen und daß die Aufstellung der Buden mit Anbruch des 14. Dezember d. Js. beendet sein muß.

Die Buden müssen vollkommen fest und sicher hergestellt werden und genügenden Widerstand gegen Sturm und Schneefall leisten. Aus Sackzeug, alten Decken und dergleichen zusammengeflickte Budenbezüge werden nicht zugelassen.

Das Aufstellen von Kisten, Fußbänken und anderen den Verkehr hemmenden Gegenständen außerhalb der Verkaufsstände ist untersagt.

Diejenigen Gewerbetreibenden, welche für ihre Buden bezw. Stände Anschluß an die städtische elektrische Lichtanlage wünschen, haben sich in den nächsten Tagen mit dem Elektrizitätswerk in Verbindung zu setzen, damit sie bei der am 12. Dezember d. Js. stattfindenden Verlosung der Plätze einen diesbezüglichen Ausweis vorzeigen können.

Der Abbruch der Buden und die vollständige Räumung des Platzes muß am 24. Dezember d. Js. bis 12 Uhr nachts beendet sein.

Während des Marktverkehrs an den Sonntagen, dem 16. und 23. Dezember d. Js., sind die Bestimmungen über die Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung genau zu beachten. Der Handel muß von 9½ bis 11½ Uhr vormittags und von 2 bis 3 Uhr nachmittags unterbleiben. Gleichzeitig wird bemerkt, daß der Handel an diesen Tagen um 7 Uhr abends einzustellen ist.

Halle a. S., den 1. Dezember 1906.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß vom

8. d. Mts.

ab auf dem hiesigen städt. Schlachthofe (Freiimfelderstr. 42) **Eis verkauft wird.** Die Verkaufszeit ist an Werktagen bis auf weiteres von 11—1 Uhr festgesetzt.

Die Abgabe erfolgt in Blocks zu 25 kg; gegen vorher bei der Schlachthofkasse zu lösende Karten.

Der Preis beträgt für das Rechnungsjahr 1906/07:

für einen Block Kristalleis 50 Pfg.
„ „ Kunsteis aus städt. Leitungswasser 30 Pfg.

Die Schlachthofkasse ist geöffnet:
Montags von 8—7½,
Dienstag—Freitag von 8—6½ und
Sonnabends von 8—2½ Uhr.

Halle a. S., den 6. Dezem ber 1906.

Die Verwaltung des städtischen Schlacht- und Viehhofes.

Bei der heutigen Auslosung unserer Teilschuldverschreibungen wurden folgende Stücke gezogen:

Lit. B. No. 5 über Mk. 1000.—

Die Rückzahlung des Kapitalbetrages erfolgt am 1. Juli 1907, gegen Aushändigung des Stückes nebst Zinsleiste, beim Bankhause H. F. Lehmann hierselbst. Die Verzinsung des ausgelosten Stückes erlischt am 30. Juni 1907.

Halle a/S., den 5. Dezember 1906.

Loge zu den drei Degen, Halle a. S.

Inventar-Auktion

in Diemitz-Halle S., Wilhelmstr. 10.

Wegen Wirtschaftsaufgabe soll am **Sonnabend den 15. Dezember d. J.,** von **vormittags 10 Uhr,** das gesamte in gutem Zustand sich befindende tote Inventar: **vier 4 spännige Wagen, 1 Düngerhöhle, Jauchenwagen, Drillmaschine, Hack-, Dresch-, Häcksel- u. Rübenschneidemaschine, 2 Schleppharken, Pflüge, Eggen, Saategaren, Krümmer, Ringel- und geteilte Walzen, Erntegeräte, Pferdegeschirre, Milchkühler, Milchkannen** 2c. 2c. meistbietend unter den vor dem Termine bekannt zu gebenden Bedingungen gegen Barzahlung verkauft werden. **Rudolph.**

Mittelschullehrer.

Für die hiesigen mittleren Schulen werden zum 1. April 1907 zwei Mittelschullehrer gesucht. Das Diensteinkommen beträgt: Grundgehalt 1600 Mk., 9 Alterszulagen von je 180 Mk., Mietsentschädigung von 1. bis 15. Dienstjahre 370 Mk., dann 400 Mark.

Bewerbungen, denen die Prüfungszeugnisse und ein Lebenslauf beizufügen sind, werden bis zum 18. Dezember 1906 von uns entgegengenommen.

Die Abhaltung einer Lehrprobe wird verlangt. Die dadurch entstehenden Kosten werden erstattet.

Quedlinburg, den 5. Dezbr. 1906.

Die Schuldeputation.

Villa in Blankenburg (Harz).

Einkamilienhaus, auch zu Pension geeignet, 4 Wohnz., 4 Schlafz., 2 Kam. u. Zubeh., elektr. Licht, Bad 2c. Waldgrundstück 15 ar, preiswert zu verk. od. zu verm. Off. unter **„Villa"** an **C. F. Hertel, Gandersheim.**

Grundstücks-Verkauf.

Sehr gut erhaltenes **Wohnhaus** mit Vor- u. Hintergarten, unmittelbar am Mühlweg gelegen, sehr preiswert bei 15.000 bis 20.000 M Anzahlung **zu verkaufen.** Näheres bei **Rudolf Mosse, Halle.**

Günstiges Angebot.

In Dessau (Stadtmitte) ist **Hausgrundstück,** große Werkstatt für Schlosserei mit Gasmotor, Transmissionen und Bearbeitungsmaschinen, auch nach Verkauf der Maschinen für Speicher sehr geeignet, mit Dreieinhalbst. Vorhältnisse halber sofort unter Brandkassenwert bei geringer Anzahlung zu verkaufen. Hypothek fest.

Auskunft kostenlos.

Otto Jahn, Dessau, Albrechtsplatz 13.

Gasthof,

beste Lage einer Kreisstadt, Bez. Halle, wegen vorgerückten Alters des Besitzers sofort oder später **verkäuflich.** Starker Reisenden-Verkehr, viel Ausspannung. Bahn-Omnibus (2 Bahnhöfe), 3 Pferde, 55 Morgen Acker (kann verpachtet werden). Anzahlung 15.000 Mark. Reinkaufgeld 4¼% jahre Zeit fest. Offerten unter **7877 S.** an die Expedition.

Geschäftshaus-Verkauf.

Mein in Alsfeldt, S.-W., belegenes, in gutem baulichen Zustande befindl. Grundstück, worin ein schwunghaftes **Eisenwaren-Geschäft,** einziges Spezial-Geschäft am Platze betrieben wird, bin ich willens zu verkaufen.

Lina Wege, Eisersleben, Bez. Halle.

Eine Bäckerei, Geschäftslage Cöthens, ist sofort od. später zu vermieten. Refl. erf. Näh. unt. **A. C. 3780** durch **Rudolf Mosse, Cöthen i/Anh.**

☐ Wegen Zurückziehung beabsichtige meine gute **Bäckerei** in Halle zu **verkaufen.** Anfr. unt. **B. J. 9923** an **Rudolf Mosse,** Prinzenstr. 4.

Eine Fleischerei, in bester Geschäftslage Cöthens, ist umständehalber sof. od. später zu verpachten. Refl. erf. Näh. unt. A. C. 3779 b. **Rudolf Mosse,** Cöthen i/Anh.

Laden gesucht!

In bester Geschäftslage von Halle wird ein größerer **Laden** nebst trockenem Kellerraum baldigst zu mieten gesucht. Offerten abzugeben **Buchererstraße 81, Kontor.**

Barnstraße Nr. 1

freundliche Wohnung per 1/4. 07 in zweiter Etage zu vermieten. Näheres **Marienstraße 22, I.**

In bester Geschäftslage von Halle ist sofort ein **ca. 100 qm** großer Geschäftsraum äußerst preiswert zu **vermieten.** Die Räume eignen sich für jeden Geschäftszweig, besonders zu empfehlen als besseres

Restaurant oder Café.

Näheres bei dem Hausbesitzer **Paul Schnabel,** Delitzscherstr. 45.

Für Kontor.

Zum baldigen oder späteren Antritt suche ich einen tüchtigen, umsichtigen, möglichst militärfreien **Kaufmann** für Expedition und Korrespondenz zu engagieren.

Gut empfohlene Bewerber wollen Offerten mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Photographie und Angabe der Gehaltsansprüche einsenden an

C. H. Oehmig-Weidlich in Zeitz,
Seifen- und Parfümerie-Fabrik,
Schokoladen- und Zuckerwaren-Fabrik.

Gesucht volle Pension in gutem Hause für 17jährigen Schüler; kräftige, solide Verpflegung, eigenes, geräumiges Zimmer sowie sorgsame Ueberwachung und Familienanschluß Bedingung. Gef. Angeb. unter **7887 E.** an die Expedition dieser Zeitung.

Für Expedition und Lager

wird ein junger, gesetzter Mann, welcher in gleichen Stellungen schon mit Erfolg tätig war, für 1. Jan. 1907 oder später **gesucht.** Gef. Bewerb erbeten unter **7886 D.** an die Exped. dieser Zeitung.

Hiesige

General-Agentur

sucht zum Besuchen ihrer Agenten und Arbeiten mit demselben einen soliden, fleißigen Herrn i. dauernde feste Stellung. Event. wird auch Nichtfachmann berücksichtigt und erbitte gefl. Off. unt. **B. L. 9925** an **Rudolf Mosse, Brüderstr. 4.**

Tüchtiger Maschinenschreiber

(Herr oder Dame) für englische Korrespondenz bei hohem Gehalt und dauernder Stellung **sofort gesucht.** Off. unter **U. F. 9920** an **Rud Mosse, Halle S.**

Suche zum **2. Januar 1907** ev. später einfachen, tüchtigen

Hofmeister

zu Gebäuden und Leuten, der mit allen landwirtschaftlichen Arbeiten und Maschinen vertraut ist und selbst mit zugreift.

Zu sofortigem Antritt zuverlässigen verheirateten

Pferdeknecht

bei hohem Lohn u. billiger Wohnung.

Ferber,
Rittergut Caaschwitz b. Köstritz a. E.

Suche zum **2. Januar 1907** zuverlässigen, verheirateten oder unverheirateten

Oberschweizer

zu ca. 55 Stck Vieh, der Erfahrung und Interesse für Aufzucht hat, bei hohem Lohn.

Ferber,
Rittergut Caaschwitz b. Köstritz i. Thür.

Kupferschmied

sucht Zu melden mit **B. U. 9911** bei Rudolf Mosse, Halle S.

ff. Dresdener Gänse, ff. Pomm. Hafermastgänse,

p. Pfd. nur 75 ₰, frisches Gänsefleisch, ganze und halbe Gänse, bratfertig, Gänseschmeer, Gänseleberwurst, Gänsepökelkeulen, geräucherte Gänsebrüste, Rollkeulen, **große Schles. Waldhasen,** auch zerlegt und gespickt, offeriert billigst **Gust. Friedrich,** Bärgasse. — Fernruf 1023.

Kamelhaar-

Unterhosen, Hemden, Jacken, Strümpfe, Brust- und Rückenwärmer, Leibwärmer, Kniewärmer, Schulter- und Fusswärmer, Pulswärmer, Kopfwärmer, Nierenwärmer, Armwärmer, Bettschuhe, Bettjacken, Fussrollen, Kopfkissen, Schlafsäcke, Schlafdecken, Reisedecken, Wagendecken

Bester Schutz gegen

Gicht u. Rheumatismus.

Aerztlich empfohlen!

Zu haben bei

Julius Bacher,

Halle a. S., Leipzigerstr. 12.
Größtes Spezial-Geschäft für Strumpfwaren u. Trikotagen.
Mitgl. des Rabattsparvereins.

Lebenden Wels

in **ganzen Fischen** und **ausgeschnitten**

empfiehlt **billigst**

Friedrich Krahmer,

Fluß- und Seefischhandlung, Fischerplan 3. Fernsprecher 205.
Marktstand vis-à-vis dem Centralhotel.
Fernspr. dort 2432.

Empfehle in frischester Qualität:
Ia. Ural-Kaviar
a Pfd 8.00 M, ff. Dosen ¼ Pfd. 2.00 M., ½ Pfd 4.00 M.
ff. Stör-Malossol
a Pfd 14.00 M. ¼ Pfd-Dose 3.50 M., ½ Pfd.-Dose 7.00 M.
Prachtvolle Neunaugen
in Dosen 6 Stück 2.00 M., 15 Stück 4.50 M., 30 Stück 8.75 M.
Oel-Sardinen große Auswahl pro Dose 40, 50, 60, 80 Pf., 1.00 M. 2c.
Kronen-Hummer
(Qualität „Extra")
½ Dose 1.30 M., ¼ Dose 240 M.
Aal in Gelee
1 Pfd. 1 M., 2 Pfd. 2 M. 2c.
Hering in Gelee
1 Pfd.-Dose 40 Pf., 2 Pfd. 80 Pf. 2c.
Appetitsild, Anchovis-Paste, Krabben in Dosen 2c.

H. Rick Nachflgr.,

Gr. Ulrichstr. 39 Teleph 2307.

Ia. Mastgeflügel!

versendet franko frisch geschlachtet und gerupft je 10 Pfd. Postkolli in leichter Verpackung: 1 fette Gans 6 M, 1 Brat-gans mit Huhn 6.40 M, 3 fette Enten oder 4 Hühner 7 M, 1 Truthahn 7.50 M.

M. Müller, Neuberun (Oberschl.).

Fette Hafermastgänse, gerupft. Pfd. 55 Pfg., empf. Grundbesitzer **Gerull,** Skuldeinen bei Kaukehmen (Ostpr.).

Ein überzähl. starkes **Arbeitspferd** verkauft **Oekonomie, Kl. Brauhausstr. 10.**

8 Stck. an schweren Zug gewohnte starke

Arbeitspferde

stehen sofort zu verkaufen.
Hubrgeschäft Georgstraße 13.

Boxer-Rüde,
für großes Gehöft passend, auf den Mann dressiert, Rattenfänger, Spottpreis 25 Mark zu verkaufen.
H. Hammelmann, Reilstr. 35.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19061207056/fragment/page=0002